



EASY SOFTWARE

EASY SOFTWARE AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr**Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG
für das Geschäftsjahr 2021 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ detailliert beschrieben.

1. Grundlagen des Konzerns**1.1 Konzernstruktur**

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden deutschen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY APIOMAT GmbH (EAP) sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

	Sitz	Beteiligungsanteil
EASY SOFTWARE AG	Mülheim an der Ruhr	
EASY SOFTWARE GmbH	Salzburg, Österreich	100%
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	Suffolk/Großbritannien	100%
EASY SOFTWARE INC.	Exton, PA/USA	100%
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.	Singapur	100%
EASY APIOMAT GmbH, Leipzig	Leipzig	100%
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH	Mülheim an der Ruhr	100%

Die EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr, befindet sich in Liquidation. Die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei befindet sich in Liquidation und wurde entkonsolidiert. Die EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI., Istanbul, Türkei wurde aufgrund nicht mehr vorliegender Beherrschung entkonsolidiert.

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Die EASY APIOMAT GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte und sog. „Shared Offices“ in Leipzig, München, Paderborn, Bobingen, Hamburg und Potsdam. Über eine Beteiligung ist EASY darüber hinaus noch am Standort Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen.

Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, Großbritannien, USA und Singapur wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung“ dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaft wurde At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

	Sitz	Beteiligungsanteil
friendWorks GmbH	Straubing	52%

Die EASY SOFTWARE AG hält 52% an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

1.2 Geschäftstätigkeit

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Das Delisting erfolgte im Februar 2022. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Einer der langfristigen Schwerpunkte der EASY SOFTWARE AG liegt im Bereich der Erfassung von Massendaten, deren Strukturierung und dem damit optimierten Dokumentenfluss. Doch auch Langzeitarchivierung und Sicherheit vor Datenverlust sind dauerhaft wichtige Themen rund um die elektronische Archivierung und das dokumentenbasierte Enterprise Content Management.

EASY SOFTWARE bietet auf Basis modernster Technologien anwenderorientierte Dokumentenmanagementsoftware für alle gängigen Betriebssysteme, Arbeitsumgebungen und Datenformate. Gleichzeitig ist das Unternehmen in der Lage, für jede Branche und jede Unternehmensgröße die maßgeschneiderte Lösung zur Optimierung dokumentenbasierter Prozesse zu liefern. Mit über 30 Jahren Erfahrung ist EASY SOFTWARE eines der marktführenden Unternehmen für ECM, DMS und P2P-Softwarelösungen im deutschsprachigen Raum. EASY vertreibt ihre Produkte und Lösungen im Berichtsjahr überwiegend im Direktvertrieb im In- und Ausland sowie über Vertriebspartner.

Ein stark wachsendes Geschäftsfeld ist das Software-as-a-Service und Cloud-Geschäft, in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

1.2.1 Produkte und Lösungen

EASY gehört zu den führenden Anbietern von Geschäftsprozesslösungen für die Themen Purchase-to-Pay, Contract Lifecycle Management, HR Management oder Material Management sowohl für SAP-Umgebungen als auch für Non-SAP-Umgebungen. Unter unseren Kunden finden sich Unternehmen und Organisationen nahezu jeder Größe und in fast allen Branchen. Dabei zeichnen sich die Lösungen der EASY besonders durch ihre hohe Integrationsfähigkeit in die technische Infrastruktur der Kunden, wie etwa in deren ERP- und Kommunikationssysteme, aus. Über 100 unterschiedliche Integrations-szenarien sind dabei erfolgreich bei Kunden im Einsatz. Auch dieses Jahr wieder wurden die SAP-integrierten Lösungen der EASY erneut von der SAP geprüft und zertifiziert.

Darüber hinaus liefert EASY ausgereifte Basis-Lösungen für die Themen Dokumenten Management, Enterprise Content Management, Workflow Management, Informationserfassung sowie digitale Archivierung vollständig integriert in eine Vielzahl von Drittsystemen führender Softwarehersteller ebenso wie als dezidierte Archivierungslösung für alle Arten von Dokumenten.

Damit liefert EASY wichtige Bausteine für die nachhaltige Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Zukunftssicherheit seiner Kunden.

EASY Solution Portfolio



Basierend auf jahrzehntelangen Erfahrungen und zahlreichen erfolgreichen Kundenprojekten beschleunigt, erleichtert und optimiert EASY mit digitalen Lösungen die Arbeitsprozesse seiner Kunden und unterstützt die digitalen Transformationsprozesse.

EASY Lösungen können entsprechend den jeweiligen Kundenanforderungen flexibel in unterschiedlichen Anwendungsszenarien bereitgestellt werden. Hierzu zählen Angebote in der Cloud (auch für verbreitete Plattformen wie Amazon Web Services (AWS) oder Microsoft Azure), der Betrieb in der IT-Infrastruktur des Kunden oder in hybriden Szenarien.

Mit der Veränderung der Märkte und dem Kauf- bzw. Nutzungsverhalten der Kunden ändern sich auch die Anforderungen der Kunden im Hinblick auf die Flexibilisierung und Skalierung von Geschäftsmodellen. Kunden legen immer häufiger Wert auf variable Zahlungs- und Nutzungsmodelle, zum Beispiel gestaffelt nach Anzahl der Nutzer oder der benötigten Speicherkapazität. Parallel wächst das Interesse der Kunden, Softwarelösungen nicht mehr zu kaufen, sondern flexibel monatlich für deren Nutzung zu zahlen. Folgerichtig fokussiert sich EASY zunehmend auf sogenannte Subskriptionsmodelle. Das bietet dem Kunden den Vorteil stets aktueller Software, kontinuierlich neuer Funktionen und bedarfsgenauer Abrechnung.

Weiterentwicklungen der bestehenden Lösungen ebenso wie neu entwickelte Lösungen der EASY nutzen zudem verstärkt aktuelle Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI), Machine Learning und Big Data. Entsprechend den jeweiligen fachlichen Anforderungen werden dabei die EASY Produkte durch spezialisierte, externe Webservices ergänzt, um den Kunden die besten Lösungen für ihre fach- und branchenspezifischen Fragestellungen zu bieten.

Unter der Bezeichnung EASY ONE werden die technologischen Plattformen EASY ECM, EASY Process2Design und EASY ApiOmat weiterentwickelt und zu einer geschlossenen Entwicklungsplattform verbunden. So wurden neue Lösungen wie EASY Portal Experiences (Kundenportale) und EASY XM App (Userfeedback) in mehreren Kundenprojekten bei Neu- ebenso wie bei Bestandskunden erfolgreich mit den etablierten Lösungen verbunden.

Gemäß den sich dynamisch ändernden Marktanforderungen entwickelt EASY die nächsten Generationen seiner Fachlösungen konsequent Cloud-fähig, um die größtmögliche Flexibilität in allen vom Markt geforderten Einsatzszenarien bieten zu können. Durch die modulare Struktur einer Microservice-Architektur lassen sich einzelne Lösungsbestandteile leicht austauschen und an aktuelle Entwicklungen anpassen sowie die Lösungen dynamisch entsprechend den Leistungsanforderungen skalieren.

EASY Content Services liefern als Lösungsbausteine im Enterprise Content Management (ECM) hohe Integrationsfähigkeit in bereits vorhandene IT-Infrastrukturen. Zu diesem Bereich zählen Module zur Erfassung, Verwaltung und Archivierung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende Systeme und die Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Darauf basieren Fachanwendungen wie z. B. EASY Contract, EASY HR, EASY Invoice, EASY Request und weitere. Die auf diesen EASY Content Services basierenden Lösungen bewähren sich seit Jahren erfolgreich im Markt.

Mit **EASY for SAP® Solutions** erweitern wir bestehende SAP-Systeme und Cloud-Plattformen um erfolgreiche Lösungen wie EASY Invoice Management, EASY Contract Management, EASY Order Confirmation, EASY Delivery Notes, EASY Employee File, EASY Reference File und EASY Material Management. Sie alle basieren auf der Low-Code-/No-Code-Plattform EASY Process2Design. Gerade für größere und international tätige Unternehmen bieten wir mit EASY for SAP Solutions ein vollständig in die jeweilige SAP-Landschaft integriertes Angebot. Dabei ist sichergestellt, dass sich die EASY for SAP Solutions einfach und komfortabel mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

Die EASY ApiOmat Plattform mit modernen Microservices-Architekturen und einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen dient der raschen und erfolgreichen Digitalisierung von Kunden. Indem die Plattform EASY-Lösungen mobil zur Verfügung stellt, bietet sie die im heutigen Arbeitsumfeld gewünschte Flexibilität bei gleichzeitig einfacher Bedienbarkeit. Die Low-Code-/No-Code-Entwicklung des EASY ApiOmat ermöglicht es mittels Rapid Prototyping, digitale Anwendungen in Stunden oder Tagen flexibel und skalierbar ohne Programmierung zu erstellen. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP Solutions und den EASY Content Services ist zudem schnell und einfach möglich.

1.2.2 Vertrieb

EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen drei bis zwölf Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine erfolgreiche Transformation vom Lizenzverkauf zum Subskription-basierten Lösungsverkauf. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 100 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

1.2.3 Unternehmensstrategie

Strategisches Ziel für die EASY ist es, den Geschäftsmodellwandel vom Lizenzverkauf zum Software-as-a-Service und Cloudlösungsanbieter erfolgreich zu vollziehen.

Die Covid-19 Pandemie hat diesen Markttrend nochmals beschleunigt. Die weltweit auch noch in 2022 anhaltenden Ausgangsbeschränkungen haben Unternehmen so deutlich wie nie zuvor die Notwendigkeit von dezentralem Arbeiten vor Augen geführt. Die Digitalisierung von Dokumenten und Geschäftsprozessen bietet die Voraussetzung für das sichere und effiziente Arbeiten im Home Office. Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre existierenden IT-Systeme mit mobilen Anwendungen zu verbinden. Das sind die Zielkunden von EASY. Der IT-Analyst Gartner prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen. Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, das Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in punkto Zeit, Kosten und verbesserter Kundenerlebnisse.

Für EASY bedeutet das aber auch, dass weitere, umfangreiche Änderungen und Innovationen am Produkt einschließlich Erweiterung um verschiedene Services, Automatisierung betrieblicher Abläufe mit weiteren Investitionen in IT-Systeme und Anpassung der Mitarbeiterkompetenzen an das neue Geschäftsmodell notwendig werden.

Mit dem Übergang zum neuen Software-Geschäftsmodell ist auch ein Ausbau des Partner-Ökosystems verbunden. Das umfasst auch die Anbindung an Hyperscaler und Vertriebsplattformen von Microsoft und SAP etc.

Insgesamt wird der Wandel die Finanz- und Ertragslage für eine Übergangszeit von ein paar Jahren belasten. Mittelfristig sichert EASY das Geschäft über eine wachsende Anzahl mehrjähriger Subskriptionsverträge ab, was die Planbarkeit und Robustheit des EASY Geschäfts erhöhen wird.

Teil der Unternehmensstrategie ist es auch, regelmäßig die Opportunitäten für Zukäufe oder strategische Partnerschaften zu sondieren.

1.3 Steuerungssystem

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich Themen einschließlich Risiko- und Chancenberichte im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet.

Im Berichtsjahr wurde die Konzernberichterstattung von monatlichen Umsatzanalysen auf die Monatsberichte der gesamten Erfolgsrechnung und der Liquiditätslage ausgeweitet.

Seit Anfang 2021 ist das Management-Reporting auf vollständige monatliche Konzernabschlüsse einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnungen umgestellt worden, deren Abweichungen vom Budget und zu den Vorjahreszahlen analysiert werden. Ergänzt werden die Monatsberichte um Quartalsprognosen der Vertriebspipeline und des operativen Cash-Flows sowie um Änderungen in der Software-Entwicklungspipeline. Im Zuge des zunehmenden Anteils von Software-as-a-Service und Cloudlösungen sind neue Leistungsindikatoren in die interne Berichterstattung aufgenommen worden.

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens sind das EBITDA und die Umsatzerlöse. Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns sind das Konzern-EBITDA sowie die Konzernumsatzerlöse. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der EASY SOFTWARE AG bzw. der Konzernabschluss der EASY Gruppe.

Umsatzerlöse

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Umsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG war von EUR 30,7 Mio. auf EUR 30,3 Mio. leicht rückläufig. Der gesamte Konzernumsatz blieb im Berichtszeitraum mit EUR 49,2 Mio. zum Vorjahr konstant. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

Zukünftig wird neben dem Umsatz auch die Entwicklung des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue), der vertraglich unterlegt ist, eine steigende Bedeutung bekommen.

EBITDA, EBITDA-Marge und operativer Cash-Flow

EASY legt großen Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-) EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-) Umsatzerlöse.

Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR -3,2 Mio. (2020: EUR 6,7 Mio.) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR -6,5 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.) erzielt. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben Einmal- bzw. Sondereffekte das EBITDA wesentlich beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2021 betreffen diese im Wesentlichen umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen.

Der operative Cash-Flow, für den das EBITDA ein Indikator ist, sank im Berichtsjahr um EUR 4,0 Mio. auf EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: 7,7 Mio.). Die Kennzahl beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mittel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote der EASY Gruppe errechnet sich als Quotient aus dem Eigenkapital und der Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Zum Bilanzstichtag 2021 betrug die Konzerneigenkapitalquote 54% (2020: 56%).

1.3.2 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutter-unternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Interne Kommunikation sowie Corporate Social Responsibility der Gruppe.

Kundenzufriedenheit und -loyalität

Zur Sicherstellung von profitablen und nachhaltigem Wachstum ist es notwendig, die Kundenzufriedenheit, -loyalität und positive Kundenerlebnisse in den Mittelpunkt von betrieblichen Abläufen und unternehmerischen Entscheidungen zu stellen.

Die Messung und Einführung des Kunden-Net-Promoter-Score (Kunden-NPS) hat maßgeblich zur Messung und Bewertung der Kundenzufriedenheit beigetragen.

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist wichtig, um EASY im Wettbewerb um Arbeitskräfte als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu positionieren und der erhöhten Mitarbeiterfluktuation der letzten Jahre zu begegnen.

Innovationsgeist, Begeisterung, Engagement und Talent der Mitarbeitenden sind Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum. Die individuelle Förderung und Karriereentwicklung von Mitarbeitenden besitzen im EASY Konzern höchste Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden daher mit der Universität St. Gallen Führungskräfte trainings und mehrere Workshops durchgeführt. Zusätzlich bietet EASY das firmeninterne Schulungsprogramm EASY Academy allen Mitarbeitenden an. In dem Sprachförderungsprogramm Babel stellte EASY den Mitarbeitenden Lizenzen zur Verfügung, mittels der die Nähe und Interaktion zwischen deutsch- und englischsprachigen Mitarbeitenden durch das Erlernen und Verbessern der jeweiligen Fremdsprache erhöht wird.

Interne Kommunikation

Über das gesamte Jahr 2021 war das mobile Arbeiten bei EASY weiterhin die am weitesten verbreitete Arbeitsweise. So spielten vollumfängliche Information und das Aufrechterhalten einer positiven Moral aus der Ferne auch 2021 eine besondere Rolle. Die bereits 2020 erweiterten Maßnahmen für transparente Kommunikation behielt EASY bei und baute sie an sinnvollen Stellen weiter aus. Besonders die Livestreams mit Management und Vorstand, die Informationen aus erster Hand liefern, hatten angesichts der anstehenden Transformation der Organisation besondere Relevanz. Die Informationsformate stießen übergreifend auch 2021 auf positive Resonanz und werden weiterhin in Frequenz und Umfang beibehalten.

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility

EASY versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen.

Darüber hinaus lief auch die Kooperation zwischen EASY und AfB Social and Green IT erfolgreich fort. Im Rahmen dieser seit vielen Jahren andauernden Kooperation dekonstruieren und überholen Arbeitskräfte mit und ohne Behinderung ausgediente Hardware von EASY für eine Wiederverwertung.

Als weiteres andauerndes Engagement spendete EASY im Oktober 2021 erneut einen Gesamtbetrag von 6.000 Euro an das regionale Stadtteilprojekt „Naturerlebniswochen“ für Kinder in Mülheim-Eppinghofen. Im Rahmen der Naturerlebniswochen des Stadtteilmanagements und Bildungsnetzwerks Eppinghofen entdecken Kinder die Welt außerhalb ihres urbanen Stadtteils.

Im Rahmen einer neuen Initiative pflanzt EASY seit 2021 bei abgeschlossenen Kundenfeedbackumfragen Bäume in Nicaragua. Die Bäume wachsen in einer der ärmsten Regionen Lateinamerikas, die stark vom Klimawandel betroffen ist. Neben ihrer CO₂-neutralisierenden Funktion beleben die Bäume dort den ausgetrockneten Boden und beugen so Überschwemmungen vor. Das Pflanzen und die dauerhafte Pflege der Bäume schaffen zudem ein nachhaltiges Geschäft für die Bäuerinnen und Bauern der Region. 2021 wurden im Rahmen dieser Initiative mehr als 250 Bäume gepflanzt. Das Projekt steht nicht nur für Klimaschutz, sondern auch für Klimagerechtigkeit zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die EASY SOFTWARE AG steuert ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der gesamten Gruppe über eine Produktentwicklungseinheit. Die Einheit besteht im Wesentlichen aus 2 Säulen, welche einerseits für cloudnative Produkte und andererseits für klassische Produkte stehen. In der Säule Cloud-Native entsteht ein Produktportfolio, welches sich technologisch auf das Cloudgeschäft der Zukunft konzentriert und trotzdem hybridfähig sein wird. In der zweiten Säule (Hybrid) findet anhand eines strukturierten KVP-Prozesses die Pflege und Weiterentwicklung unserer, aktuell am Markt verfügbaren, Produkte und Lösungen statt. Frühzeitiges Erkennen von Trends und ein kundenzentrierter Ansatz sind die Basis für die Entwicklung neuer Lösungen. Die aktive Mitarbeit von EASY in verschiedenen IT-Fachverbänden unterstützt die Fokussierung.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der wesentliche Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der Optimierung der neuen EASY Produktarchitektur, die die Kombination verschiedener Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können damit cloud-native Software in Kombination mit lokal installierter Software nutzen. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche bestehende Kernprodukte überarbeitet und in einzelne Komponenten zur modularen Verwendung aufgeteilt.

Neben den bisher bereits verfügbaren Systemplattformen wie Microsoft oder Linux Servern werden nun vielfach auch Containertechnologien wie Docker unterstützt. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ERP, CRM und Collaboration Systeme an die Cloud-Versionen der Hersteller angepasst und weitere Schnittstellen und Verfahren wie die Unterstützung des SAP-Information Lifecycle Management oder die Integration zu SAP Success Factors realisiert. Die EASY Applikationen wurden um Cloud Services verschiedener Anbieter erweitert und ermöglichen damit digitale Zusammenarbeit und Signaturverfahren sowie weitere Automatisierungen im Personalmanagement oder im Beschaffungswesen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 4.400 (i.Vj. TEUR 5.292). In der EASY Gruppe wurden TEUR 997 (i.Vj. TEUR 1.352) aktiviert.

Künstliche Intelligenz

Seit dem 1. März 2021 lehrt Dr. Anne Stockem Novo als Stiftungsprofessorin im Fachgebiet Angewandte Künstliche Intelligenz an der Hochschule Ruhr West. Die Stiftungsprofessur wurde von der EASY SOFTWARE AG initiiert und gefördert. Damit verstärkt EASY SOFTWARE die Förderung junger Talente und innovativer Spitzentechnologien in der Ruhrregion.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

Nach den durch die COVID-19-Pandemie beeinflussten wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2020 herrschte auch zum Anfang des Jahres 2021 Unklarheit über die weiteren, zukünftigen Auswirkungen bezüglich weiterer Infektionswellen, neuer Virusvarianten, der Impfquote sowie über das Ausmaß wirtschaftspolitischer Reaktionen und etwaiger Verhaltensänderungen von Verbrauchern und Unternehmen. So hing die konjunkturelle Entwicklung auch in 2021 erneut vom Pandemieverlauf ab.

Nach mehreren über das Jahr verteilten Infektionswellen wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft zum Winter 2021 erneut unterbrochen, da ein abermals erhöhtes Infektionsgeschehen in der kalten Jahreszeit besonders die Aktivität in den kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen hemmte. Behördlich angeordnete Geschäftsschließungen oder Zugangsrestriktionen als Reaktion auf Infektionswellen wurden über das Jahr 2021 mehrmals angepasst, hatten jedoch insgesamt eine weniger dämpfende Wirkung als die Restriktionen im Jahr 2020 – auch weil ein zunehmender Impffortschritt in der Bevölkerung geringere Einschränkungen für die Gesamtbevölkerung begünstigte. Zusätzlich zu den Beschränkungen in den Dienstleistungsbranchen litt jedoch die industrielle Produktion nach wie vor unter Lieferengpässen, die auch das Warengeschäft zum Jahresende negativ beeinträchtigen. Der durch die Pandemie verlangsamte Erholungsprozess der deutschen Wirtschaft fiel im Winter 2021 in Summe dieser und anderer Umstände weniger erholsam aus als noch im Herbst 2021 prognostiziert. Die andauernden Lieferengpässe, die Herstellungskosten erhöhten und das Konsumgüterangebot verknappten, sorgten über das Jahr 2021 für deutlich inflationäre Tendenzen. Auch zum Jahresende gab es keine Anzeichen dafür, dass sie zeitnah signifikant abflachen wird. Durch den zunehmenden Impffortschritt in der Bevölkerung und die damit begründeten Lockerungen von Einschränkungen für die Gesamtbevölkerung nahmen die ökonomischen Folgen der Pandemie insgesamt von Welle zu Welle ab, wenngleich die wirtschaftliche Situation auch weiterhin volatil bleibt.

Mit Ausnahme des ersten Quartals 2021 bewegte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) durchweg auf einem höheren Niveau als im historisch schwankenden Vorjahr – mit einem Anstieg um etwa 2,9 Prozent im Jahresvergleich. Eine so starke quartalsweise Dynamik im BIP, wie sie sich durch 2020 zog, war jedoch in Jahr 2021 nicht zu verzeichnen. Stürzte das deutsche BIP im zweiten Quartal 2020 mit einer Unterschreitung des Vorjahresquartalsniveaus um 11,5 Prozent noch in die tiefste Rezession der deutschen Nachkriegsgeschichte – nur, um sich im dritten Quartal 2020 mit einem historischen Anstieg von circa 8 Prozent zum Vorquartal zu erholen –, blieben die prozentuellen Schwankungen des BIP im Jahr 2021 im Bereich zwischen 2,2 und minus 1,7 Prozent.

Dies war ein Zeichen der wirtschaftlichen Erholung zurück zu mehr Stabilität. Nach einem – in Relation zu den Trends aus dem Jahr 2020 – milden Einbruch im ersten Quartal 2021 um minus 1,7 Prozent zum Vorquartal näherte sich das Niveau des BIP mit einem Wachstum von 2,2 Prozent im zweiten und weiteren 1,7 Prozent im dritten Quartal (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) erstmals wieder dem präpandemischen Niveau zwischen den Werten von Ende 2019 und Anfang 2020. Entsprechend wurde auch der erneute Einbruch von 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal im vierten Quartal 2021, der mit der Omikron-Variante einherging, im Kontext eines positiven BIP für das Gesamtjahr weitestgehend aufgefangen.

Schon zu Beginn des Jahres 2022 zeichnet sich ab, dass Prognosen, die zum Jahresende 2021 über die deutsche Wirtschaft getätigt wurden, unter anderem angesichts der anhaltenden Wirkungen der Infektionswelle, die mit der COVID-19-Omikron-Variante einhergeht, signifikant korrigiert werden müssen. Neben den anhaltenden Effekten der Pandemie erschweren die wirtschaftlichen Auswirkungen des Konfliktes in der Ukraine eine Erholung der Wirtschaft und somit auch zuverlässige Prognosen über die wirtschaftlichen Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf 2022 sowie darüber hinaus. Die Expertinnen und Experten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw) rechnen für 2022, Stand März, insgesamt mit einem Wachstum des BIP um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dass diese aktuelle Prognose deutlich unter der vorherigen Dezember-2021-Prognose von 4,0 Prozent Wachstum für das Gesamtjahr 2022 liegt, ist ein Beleg für die weiterhin hohe Unsicherheit.

Quellen:

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_86_2021-Q4_Deutschland_DE.pdf

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_89_2022-Q1_Deutschland_DE.pdf

2.2 Markt und Marktumfeld

Die ITK-Branche war insgesamt eine der Branchen, die weniger von den Rückgängen nach Beginn der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Dennoch war 2020 stark davon beeinflusst und blieb initial hinter den hohen Erwartungen zurück, die Umsatz- und Arbeitsmarktprognosen zu Beginn von 2020 für die nächsten Jahre versprochen. 2021 gelang es der Branche, an diese ursprünglichen Prognosen anzuknüpfen; nicht zuletzt, weil die Pandemie – wie von Bitkom-Präsident Achim Bernd beschrieben – mit ihrer Betonung von virtueller Kommunikation und Arbeit auf Distanz als Digital Turning Point diente. Digitale Technologien erwiesen sich in diesem Zeitraum als unverzichtbar, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aufrechtzuerhalten. Die Pandemie machte die Bedeutung und die Chancen von digitalen Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung oder Gesundheitswesen ganz klar sichtbar. Nahezu alle Wirtschaftszweige waren oder sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. In einer repräsentativen Bitkom-Umfrage gaben auch Privatpersonen mit einer Mehrheit von 86 Prozent an, dass digitale Technologien ihnen in Bereichen wie Arbeit, Familie oder Freizeit durch die Pandemie geholfen haben.

Die übergreifende erhöhte Sensibilisierung für Digitales ist im geschäftlichen Bereich unter anderem darin deutlich erkennbar, dass Ende 2021 laut einer gesamtwirtschaftlich repräsentativen Umfrage des Branchenverbands Bitkom nur noch 16 Prozent der befragten Unternehmen keine Strategie zur Bewältigung des digitalen Wandels verfolgen. Noch Ende 2019 – also vor Beginn der weltweiten COVID-19-Pandemie – verfolgten lediglich 26 Prozent der befragten Unternehmen keine derartige Strategie.

Eine signifikante Veränderung von circa 10 Prozent, die das positive Bild widerspiegelt, das die Wirtschaft zum Thema Digitalisierung gewonnen hat. So sehen nur noch 4 Prozent der Unternehmen Digitalisierung vor allem oder ausschließlich als Risiko. Noch 2018 war der Anteil solcher Unternehmen mit 8 Prozent doppelt so hoch. Die große Mehrheit der Unternehmen plant fest, auch nach der Pandemie weiter an ihren Digitalisierungsprojekten festzuhalten oder sie auszuweiten. In den beliebtesten Bereichen wie digitalen Signaturen, digitalen Dokumenten oder digitalen Kollaborationstools planen 87 bis 97 Prozent der Unternehmen, ihrer Strategie treuzubleiben.

Parallel zu dieser erhöhten Sensibilisierung für Digitales durch die Auswirkungen der Pandemie nahm das Thema Digitalisierung auch im Wahljahr 2021, insbesondere bei den Bundestagswahlen 2021, einen wichtigen Platz ein. Während die Umsetzung der Versprechen bezüglich eines Ausbaus der digitalen Infrastruktur weniger als ein Jahr nach Bildung der neuen Regierung noch nicht beurteilt werden kann, schätzt mit 85 Prozent die große Mehrheit der Deutschen die Rolle der Politik in der Digitalisierung als wichtig für die künftige Entwicklung des Landes ein. Besonders in den Bereichen Schule (91 Prozent), Mobilität (72 Prozent) und Klimaschutz (72 Prozent) sehen die Bürgerinnen und Bürger hohe Potenziale.

Insgesamt stieg der Index für die aktuelle Geschäftslage bis zum Jahresbeginn 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 22,5 auf 41,8 Punkte und der Index für die Geschäftserwartungen für die folgenden 6 Monate im selben Zeitraum von 10,3 auf 18,9 Punkte. Der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus diesen beiden Werten berechnet, stieg von Anfang 2021 bis Anfang 2022 von 16,4 auf 30,0 Punkte. Daran zu erkennen ist, dass sich das allgemeine Geschäftsklima in der Digitalbranche wieder verbessert hat und an das Niveau anknüpft, das vor der Pandemie herrschte. Der Einbruch des Index im Jahr 2020 auf einen bisherigen Tiefstwert von -36,3 war somit nur eine vorübergehende Entwicklung.

Laut Bitkom-Präsident Achim Berg darf sich die Mehrheit der Digitalunternehmen nach 2021 über eine sehr gute Geschäftslage freuen und darauf, dass die Zahl der Aufträge kurzfristig weiter zunehmen wird. Nach Berechnungen des Bitkom wird der ITK-Bereich im Jahr 2022 voraussichtlich 40.000 neue Jobs schaffen. Diese Prognose trifft auf einen Fachkräftemangel auf Rekordniveau, der unter den Geschäftshemmnissen den ersten Platz belegt. Ende 2021 konstatierten zwei Drittel (65 Prozent) der Unternehmen in einer branchenübergreifenden Befragung einen Mangel an IT-Fachkräften. Entsprechend stieg der Indikator für den Fachkräftemangel in der Digitalbranche um weitere 2,0 Punkte auf 47,3 und erreichte so seinen neuen Höchststand. Mit einer Veränderung von nur 0,6 Punkten blieb hingegen der Index für mangelnde Nachfrage stabil. Auch Finanzierungsschwierigkeiten spielen in der Branche derzeit nahezu keine Rolle und haben im Index mit 2,1 Punkten sogar 0,5 Punkte zum Vorjahr verloren – sich also positiv entwickelt.

Im Jahr 2022 freut sich die ITK-Branche, Stand Januar 2022, über Prognosen für wachsende Ausgaben in den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik mit einem voraussichtlichen Volumen von 184,9 Milliarden Euro – ein Wachstum von 3,6 Prozent zum Vorjahr. Allein in der Informationstechnik wird für 2022 ein Umsatz von 108,6 Milliarden Euro erwartet. Dieses prognostizierte Wachstum von 5,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet wachsende Ausgaben in den Bereichen Software (um 9 Prozent auf 32,4 Milliarden Euro) sowie IT-Services (um 3,9 Prozent auf 43 Milliarden Euro).

Quellen:

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/geschaeftsklima-der-digitalbranche-wieder-auf-vor-corona-niveau>

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/deutsche-sehen-bildung-mobilitaet-und-klimaschutz-als-groesste>

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/digitalisierungsschub-der-wirtschaft-wird-pandemie-ueberdauern>

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/unternehmen-gehen-digitalisierung-strategisch>

<https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html>

2.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Organwechsel

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich im Vorstand Organwechsel bzw. -neuzugänge.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2021 wurde Herr Andreas Zipser mit Wirkung zum 1. März 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden neben dem bis zu diesem Zeitpunkt als Alleinvorstand amtierenden Herrn Oliver Krautscheid bestellt. Herr Oliver Krautscheid führte sein Vorstandsamt ab der Vorstandserweiterung in der Funktion des CFO fort.

Am 10. September 2021 entschied Herr Oliver Krautscheid mit Wirkung zum 31. Oktober 2021, als Mitglied des Vorstands zurückzutreten und die Gesellschaft zu verlassen. Herr Andreas Zipser übernahm bis zur Ernennung des Nachfolgers interimswise die Verantwortung des Finanzvorstands.

Als Nachfolger kündigte der Aufsichtsrat zum 9. November 2021 Herrn Heino Erdmann an, der die Verantwortung des Finanzvorstands zum 1. Dezember 2021 übernahm.

BaFin-Verfahren

Die EASY SOFTWARE AG wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 55 OWiG wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 115 Abs. 1 S. 4 WpHG angehört, da sie den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 zwar veröffentlicht, aber nicht an das Unternehmensregister übermittelt hatte. Die Übermittlungen der relevanten Halbjahresfinanzberichte an das Unternehmensregister wurden durch die EASY SOFTWARE AG nachgeholt. Das Bußgeldverfahren wurde daraufhin durch die BaFin im August des Geschäftsjahres eingestellt.

Laufende Gerichtsverfahren

*„ScanOptic“ // EASY SOFTWARE AG ./.. Wagner
BGH II ZR 152/17 // OLG Düsseldorf I-17 U 29-16 (LG Duisburg 25 O 41-12)*

In dem Verfahren gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der EASY SOFTWARE AG ging es um Ansprüche der Gesellschaft wegen nicht zulässiger Auskehrungen von Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf einer Beteiligung an der ScanOptic Gesellschaft für Scanner und optische Speichertechnologie mbH an Herrn Manfred A. Wagner (ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie um die Rückzahlung eines von Herrn Manfred A. Wagner und der RS Consulting GmbH an die EASY SOFTWARE (UK) plc. gewährten Darlehens durch die EASY SOFTWARE AG.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte mit Entscheidung vom 13. November 2020 zugunsten der EASY SOFTWARE AG die Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.513.000,00 nebst Zinsen in Höhe von ca. EUR 1,4 Mio. entschieden und die Revision nicht zugelassen.

Die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) wurde von Herr Manfred A. Wagner zwar eingelegt und begründet. Sie wurde aber vom BGH mit Beschluss vom 05.10.2021 (BGH II ZR 203/22) zurückgewiesen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist rechtskräftig. Die ausgeurteilten Forderungen der Gesellschaft wurden inzwischen beglichen.

Auch die mittlerweile auf der Grundlage des Beschlusses des BGH und der Urteile der Instanzgerichte durch Kostenfestsetzungsbeschluss festgelegten Verfahrenskosten in Höhe von ca. 130 T€ wurden von Herrn Manfred A. Wagner gezahlt.

Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ

Für die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, die 2020 als Nearshore-Software-Entwicklungsgesellschaft gegründet wurde, ist im Berichtsjahr die Liquidation beantragt worden. Mit einem Abschluss der Liquidation wird im Geschäftsjahr 2022 gerechnet.

2.4 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Konzernentwicklung im gesamten Geschäftsjahr 2021 lag beim Umsatz innerhalb der prognostizierten Bandbreite.

Das Cloud- und Subskriptionsgeschäft ist im Berichtsjahr von TEUR 2.835 auf TEUR 4.790 gestiegen und repräsentiert 9,8% (i.Vj. 6%) Anteil am Konzernumsatz 2021. Unter Berücksichtigung der Softwarepflege-Verträge beläuft sich der Anteil vertraglich abgesicherter Umsätze insgesamt auf rund 63% des Jahresumsatzes 2021.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis 2021 hatten ergebniswirksame Erträge aus Schadenersatzansprüchen von EUR 1,5 Mio. sowie Rückstellungen für Restrukturierungskosten von EUR 7,2 Mio. Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltuS 36. AG wird im Konzernergebnis erstmalig ein Ertrag aus Verlustübernahme von EUR 6,4 Mio. ausgewiesen.

2.5 Unternehmenslage

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.5.1 Ertragslage des Konzerns

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 49,2 Mio. (2020: EUR 49,2 Mio.). Er liegt damit innerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite.

53% des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (2020: 53%), 21% auf Dienstleistungen (2020: 21%), 9,8% (2020: 5,8%) auf Cloud und Software-Miete, sowie 16% auf Softwarelizenzen (2020: 20%). 0,3% (2020: 0,2%) entfielen auf Sonstige.

Zu der Umsatzentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 52,7 Mio. (2020: EUR 57,1 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im DMS- und Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 997 (2020: TEUR 1.352) unter dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 2,5 Mio. (2020: EUR 6,5 Mio.) waren im Wesentlichen durch die Erfassung von Schadenersatzforderungen von EUR 1,5 Mio. und Ausbuchung von Verbindlichkeiten von EUR 0,23 Mio. geprägt.

Ergebnisentwicklung

Die Umsatzerlöse blieben zum Vorjahr konstant.

Die Materialaufwandsquote stieg in 2021 von 19,4% auf 20,7%, was vor allem auf einen höheren Anteil von bezogenen Leistungen zurückzuführen war. Der Personalaufwand stieg von EUR 29,2 Mio. (Quote 59,3%) im Geschäftsjahr auf EUR 35,6 Mio. (Quote 72,3%). Hiervon sind EUR 6,6 Mio. durch die Erfassung von Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen begründet. Ohne diese wären die Personalaufwendungen zum Vorjahr leicht rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf EUR 10,1 Mio. (2020: EUR 11,6 Mio.).

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2021 auf EUR -3,18 Mio. (2020: EUR 6,75 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken von EUR 6,0 Mio. auf EUR 5,4 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) sank auf EUR -8,6 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.).

Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus der friendWorks GmbH betrug EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.).

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich entsprechend auf EUR -8,6 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2020: Steueraufwand: EUR 3,6 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 7,4 Mio. (2020: Konzernjahresfehlbetrag EUR 2,9 Mio.).

Durch die erstmalige Verlustübernahme der deltus 36. AG von EUR 6,44 Mio. entstand insgesamt ein Konzernverlust von EUR 1,0 Mio. (i.Vj. Konzernverlust EUR 2,9 Mio.). Das den Anteilseigner der EASY SOFTWARE AG zuzurechnende Konzernergebnis entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,14 (2020: EUR -0,45).

2.5.2 Ertragslage der EASY SOFTWARE AG

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG sanken im Geschäftsjahr 2021 leicht auf EUR 30,3 Mio. (2020: EUR 30,7 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge verringerte sich auf EUR 33,8 Mio. (2020: EUR 35,5 Mio.). Dies ist im Wesentlichen durch im Vorjahr erfasste Erlöse aus Klagen begründet, die im Vergleich zum Geschäftsjahr im Vorjahr zu rund EUR 3,0 Millionen mehr sonstigen betrieblichen Erträgen führten. Demgegenüber stiegen die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen auf EUR 1,5 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.).

Kostenseitig stiegen die Materialaufwendungen durch höhere bezogene Leistungen von EUR 7,7 Mio. auf EUR 8,0 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 14,7 Mio. auf EUR 19,7 Mio. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen innerhalb der EASY SOFTWARE AG und hier in einem erhöhten Personalaufwand niederschlugen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inklusive einmalig angefallener Kosten von rund EUR 0,7 Mio. für Rückstellungen und Beratungskosten im Rahmen der Restrukturierung und Aufwendungen von EUR 0,2 Mio. im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der türkischen Landesgesellschaft, stiegen auf EUR 12,5 Mio. (2020: EUR 11,5 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR -6,5 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.).

Die Abschreibungen sanken zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von EUR -7,4 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.) ergab.

Das Finanzergebnis sank auf EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 1,6 Mio.). Wesentlichen Einfluss hatte der Aufwand aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der EASY Software Deutschland GmbH von EUR 0,1 Mio., die im Vorjahr noch einen Gewinn von EUR 1,5 Mio. an die EASY SOFTWARE AG abgeführt hatte.

Die betrieblichen Steuern betragen EUR -0,1 Mio. Durch den Gewinnabführungsvertrag mit der deltuS 36. AG wurden im Geschäftsjahr erstmalig die Verluste der Gesellschaft ausgeglichen. Die ausgeglichenen Verluste betragen EUR 6,4 Mio. Das Jahresergebnis (Geschäftsergebnis) beträgt hierdurch und für die zukünftige Dauer des Gewinnabführungsvertrages EUR 0 (2020: EUR 1,8 Mio.).

2.5.3 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.5.3.1 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum leicht von EUR 45,9 Mio. auf EUR 46,7 Mio. erhöht. Die Abnahme ist auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf den geringeren Bestand von Zahlungsmitteln zurückzuführen.

Auf der Passivseite verringerte sich, bedingt durch das negative Konzernergebnis, das Eigenkapital auf EUR 25,0 Mio. (2020: EUR 25,6 Mio.). Durch Rückzahlung von Bankdarlehen von EUR 5,4 Mio. sanken die finanziellen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum. Die sonstigen Schulden stiegen auf EUR 13,2 Mio. (2020: EUR 6,8 Mio.) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsverpflichtungen von TEUR 7.235 (i.Vj. TEUR 0) Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2021 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 53,5% (2020: 55,8%).

Langfristiges Vermögen

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von EUR 27,9 Mio. auf EUR 28,3 Mio. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen zum Vorjahr auf EUR 3,2 Mio. und entfallen mit TEUR 2.927 auf ein langfristiges Darlehen an die Hauptaktionärin deltuS 36. AG. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 60,6% (2020: 60,6%).

Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen, bei leicht geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geringeren Zahlungsmitteln und höheren sonstigen Forderungen und Vermögenswerten auf EUR 18,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 18,1 Mio.), einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 39,5% (2020: 39,4%). Von den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten entfallen TEUR 6.441 auf den Anspruch auf Verlustübernahme aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen der deltuS 36. AG und der EASY SOFTWARE AG.

Langfristiges Fremdkapital

Die langfristigen Schulden reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch geringere latente Steuerschulden und gesunkene finanzielle Verbindlichkeiten. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 3,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 4,2 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 6,6% (2020: 9,2%). Die Personalrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und erhöhten sich zum Vorjahr nur geringfügig.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 16,1 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 18,6 Mio. zum 31. Dezember 2021, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 39,9% (2020: 35,1%). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den sonstigen Schulden von EUR 13,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6,8 Mio.), in denen Restrukturierungsverpflichtungen von EUR 7,2 Mio. (2020: EUR 0 Mio.) enthalten sind.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 verringerte sich das Eigenkapital auf EUR 25,0 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 25,6 Mio.). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Konzernjahresergebnis.

Das gezeichnete Kapital betrug im Berichtszeitraum von EUR 6,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote sank auf 53,5% (31. Dezember 2020 55,8%).

2.5.3.2 Finanzlage

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 7,7 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 4,2 Mio. (2020: EUR 3,2 Mio.). Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind EUR 2,9 Mio. (2020: EUR 0 Mio.) Auszahlungen für Darlehen an die deltuS 36. AG enthalten.

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 4,5 Mio. (2020 EUR 4,2 Mio.). Die Auszahlungen für die Ablösung von Darlehen betragen EUR 5,4 Mio. (2020: EUR 2,0 Mio.) Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.) sowie die kurzzeitige Bereitstellung eines Darlehens von EUR 2,8 Mio. (2020: EUR 0 Mio.) seitens der Sixth Street, London.

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR -5,0 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf EUR 4,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 9,0 Mio.).

2.5.4 Vermögens- und Finanzlage der EASY SOFTWARE AG

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 44,0 Mio. auf EUR 46,8 Mio. erhöht.

Die Erhöhung auf der Aktivseite betrifft hauptsächlich die selbst geschaffenen Vermögensgegenstände, Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Im Geschäftsjahr wurden Ausleihungen an verbundene Unternehmen von TEUR 2.927 (i.Vj. TEUR 0) getätigt. Die Ausleihungen betreffen die deltuS 36. AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 4,2 Mio.).

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital von EUR 32,5 Mio. zum Vorjahr gleich. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.057.320,39 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen, im Wesentlichen bedingt durch Restrukturierungsmaßnahmen um EUR 5,0 Mio. Die Verbindlichkeiten sanken durch die Ablösung von Bankdarlehen und stiegen demgegenüber in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstigen Verbindlichkeiten an. Die Positionen beinhalten den Verlustausgleich an die EASY Software Deutschland GmbH von EUR 0,1 Mio. und ein kurzfristig fälliges Darlehen bei der Sixth Street, London, von EUR 2,8 Mio.

Anlagevermögen

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen sich im Berichtszeitraum von EUR 26,8 Mio. auf EUR 30,4 Mio. Ursächlich für die Steigerung waren im Wesentlichen eine höhere Aktivierung selbst geschaffener Vermögensgegenstände und Ausleihungen an die deltus 36. AG.

Die Sachanlagen verringerten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen. Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 65,0% (2020: 61,0%) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 12,3 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 14,2 Mio. zum 31. Dezember 2021. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen, im Wesentlichen bedingt durch die Forderung aus Verlustausgleich an die deltus 36. AG, um EUR 3,7 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sanken von EUR 4,2 Mio. zum 31.12.2020 auf EUR 0,9 Mio. zum 31.12.2021. In Summe verringerte sich das Umlaufvermögen auf EUR 15,1 Mio. zum 31. Dezember 2021 (2020: EUR 16,5 Mio.) entsprechend einem Anteil von 32,2% an der Bilanzsumme (2020: 37,6%).

Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von EUR 0,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1,3 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Die Steigerung erfolgte im Wesentlichen durch im Voraus bezahlte Restrukturierungsaufwendungen. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft blieb mit EUR 32,5 Mio. zum Vorjahr unverändert. Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird für die Dauer des Gewinnabführungsvertrags bei der deltus 36. AG ausgewiesen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.057.320,39 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Ergebnis sank die Eigenkapitalquote von 73,9% zum 31. Dezember 2020 auf 69,4% zum 31. Dezember 2021.

Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 2,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 7,5 Mio. zum 31. Dezember 2021. Davon entfielen EUR 5,8 Mio. auf Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Mitarbeiterprovisionen von EUR 0,6 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.), Vorstandstantiemen von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.), Gewährleistungen von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.) enthalten.

Verbindlichkeiten

Durch Tilgung von Bankdarlehen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2020: EUR 5,4 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen von EUR 1,8 Mio. auf EUR 1,0 Mio. ab. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen stiegen, bedingt durch den vermehrten Bezug von Entwicklungsleistungen bei der EASY Apiomat GmbH auf EUR 2,2 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen durch Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens von EUR 2,8 Mio. bei der Sixth Street, London, auf EUR 3,0 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.). Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 6,3 Mio. (2020: EUR 8,3 Mio.), entsprechend einem Anteil von 13,4% an der Bilanzsumme (2020: 18,8%).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,4 Mio. (2020: EUR 0,4 Mio.).

Finanzlage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf TEUR 938 (31. Dezember 2020: TEUR 4.238). Es bestand über die deltus 36. AG eine Kontokorrentlinie bei der Sixth Street, London, in Höhe von EUR 5,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 2,8 Mio. in Form eines kurzfristigen Darlehens in Anspruch genommen wurde.

2.5.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussenebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen.

Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50% sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung in diesem Jahr nicht vorgesehen.

2.5.6 Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2020: EUR 2,8 Mio.). Davon flossen EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,0 Mio. (2020: EUR 1,4 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.

Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 1,5 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Sachanlagen. Für das Geschäftsjahr 2022 sind planmäßig höhere Investitionen vorgesehen.

2.5.7 Auftragslage

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum 31.12.2021 bezifferte sich in Deutschland auf EUR 5,2 Mio. (31.12.2020: EUR 4,6 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften wieder mit einem Zuwachs im Neugeschäft. Zudem wird auch in 2022 im Sinne der Unternehmensstrategie eine überproportionale Steigerung von Software-as-a-Service Angeboten mit langfristigen Mietverträgen angestrebt. Diese Veränderung im Geschäftsmodell führt teilweise zu Umsatzverschiebungen auf die Folgejahre, wodurch nur ein leichter Wachstum des Gesamtumsatzes geplant ist.

2.5.8 Mitarbeiter

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter von strategischer Bedeutung. Im Berichtszeitraum ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern auf 355 (2020: 364) leicht gesunken.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 183 (2020: 177) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 182 (2020: 184).

2.6 Vergütungsbericht

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Vergütungen (i.Vj. TEUR 136) gewährt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands, inklusive Abfindungen, TEUR 1.060 (i.Vj. TEUR 288) gewährt.

Zum ausführlichen Vergütungsbericht für die Aufsichtsräte und Vorstände der EASY SOFTWARE AG verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf unserer Webseite unter <https://easy-software.com/de/easy-gruppe/investor-relations/>

2.7 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 6.442.039,00. Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2020 und zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z.B. § 136 AktG).

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
02.09.2021	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	31.08.2021	Erwerb	3,05 %
15.02.2021	JPMorgen Chase & Co.	11.02.2021	Veräußerung	2,93 %
12.02.2021	Samson Rock Capital LLP	11.02.2021	Veräußerung	2,93 %
05.01.2021	JPMorgan Chase & Co. J.P. Morgan Securities plc	01.01.2021	Offenlegung aufgrund des Verlusts der Handelsbuchbefreiung für J.P. Morgan Securities Plc nach der Brexit-Übergangszeit.	3,46 %

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38%
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71%
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03%
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14%
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83%
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84%
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38%
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33%
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08%

07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44%
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0,0%

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

Befugnisse des Vorstands Wandelschuldverschreibungen auszugeben

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00, mit einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien zu. Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind die Vorstände berechtigt, ihr Anstellungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Machen die Vorstände von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, haben sie Anspruch auf Zahlung einer Abfindung (brutto) in Höhe der Zielvergütung für ein Jahr (einschließlich Short-Term Incentive und zeitanteiligen Long-Term Incentive sowie Nebenleistungen), maximal jedoch in Höhe der Vergütung wie sie noch bis zum Ende der festen Laufzeit als Zielvergütung angefallen wäre (Kappung). Die Abfindung ist fällig zum Beendigungszeitpunkt.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

3. Risiko- und Chancenbericht

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

3.1 Risikomanagement

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne als auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt.

3.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation, der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitenden auch rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen. Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

3.3 Risiken

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunkturentwicklung – sowohl bedingt durch die weitere pandemische Entwicklung, aber auch durch die Konfliktsituation in der Ukraine - sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

3.3.1 Markt- und Umfeldrisiken

Allgemeine Marktrisiken

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.

Risiken aus Marktpreisänderungen

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem EUR fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,3 Mio. was 4,7% des Gesamtumsatzes entspricht (2020: EUR 2,8 Mio. bzw. 5,8%), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft überwiegend in EUR fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden nach Möglichkeit über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

Ukrainekonflikt

Der Konflikt in der Ukraine hat innerhalb kürzester Zeit die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen verändert. Zu den spürbaren Auswirkungen gehören stark gestiegene Energiepreise, fehlende Zulieferungen und mögliche Engpässe in der Gasversorgung. Verzögerungen und Probleme in globalen Zulieferketten als Folge der COVID-19-Pandemie werden durch diesen Konflikt verstärkt. Als Resultat verzögert sich die wirtschaftliche Erholung. Höhere Preise könnten nicht nur den Konsum und die Investitionstätigkeit von Unternehmen bremsen, sondern auch nachhaltig die Unternehmenserträge belasten.

Coronavirus (COVID-19)

Die EASY Gruppe ist aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARSCoV-2) sowohl Risiken auf der Beschaffungs- als auch der Absatzseite ausgesetzt. Die angeordneten Maßnahmen der deutschen Bundesregierung zur Einschränkung des öffentlichen Lebens können im Besonderen Auswirkungen auf die Erbringung von Dienstleistungen bei Kunden vor Ort haben und somit zu rückläufigen Umsätzen führen. Darüber hinaus sind die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Umständen noch nicht absehbar. Sollte die Pandemie nicht zeitnah deutlich eingedämmt werden können, könnten sich daraus trotz risikominimierender Maßnahmen weiterhin signifikant negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der EASY Gruppe ergeben.

3.3.2 Unternehmensstrategische Risiken

Wechsel zu Cloud- und Subskriptionsmodellen

Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY weiter in die Entwicklung dieser Lösungen investiert. In der Regel sind die erzielten Umsatzerlöse bei diesen Modellen geringer als im Lizenzgeschäft, werden aber über längere Zeiträume und mit höherer Kundenbindung erzielt.

Der Wechsel vom klassischen Lizenzgeschäft zu Cloud- und Mietmodellen (Subskriptionen) wird daher temporär negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe haben. Im Gegenzug erhöht sich der vertraglich abgesicherte Umsatzanteil und die Kunden haben eine langfristige Bindung an die Gesellschaft.

Produkttrisiken

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen.

Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannte oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten, trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

Strategische Partnerschaften

Die strategischen Partnerschaften von EASY mit Technologie-Partnern schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Außerdem können sie Gestaltungsspielräume bei der Preis- und Konditionenpolitik und den unterschiedlichen Bereitstellungsmöglichkeiten z.B. in der Cloud begrenzen. Die Erfüllung vertraglicher Pflichten gegenüber Kunden hängt davon ab, dass diese synchron mit der Beschaffungsseite laufen. EASY hat grundsätzlich langlaufende Partnerverträge und eine installierte Kundenbasis, die für eine Interessenkonformität mit dem Partnern sorgen.

Wertberichtigungen auf Unternehmenserwerbe

EASY hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Unternehmen oder Geschäftsbereiche erworben. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment-Tests). In 2021 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen notwendig.

3.3.3 Operative Risiken

Vertriebs- und Absatzrisiken

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb und zum Teil umfangreiche Beratung. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Vertriebler und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitenden des Vertriebs durch, um diesen sowohl hinsichtlich technischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeitende durch dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten.

Im Zusammenhang mit dem Trend zu Cloudprodukten müssen neue Vertriebsstrukturen etabliert und Verkaufsplattformen genutzt werden, die eine einfache Produktbereitstellung und -implementierung ermöglichen. In diesem Zusammenhang existieren Risiken, dass bestehende Produkte um verschiedene Services angereichert werden müssen und Verkaufsplattformen vom Wettbewerb besetzt werden.

Risiken im Partnergeschäft

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtstreitigkeiten. Der indirekte Marktzugang birgt zudem das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen.

Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal und Know-How-Trägern

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Datensicherheit und Cyberangriffe

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen massiv zugenommen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitenden mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten, um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanzielle Strafen nach sich ziehen könnte.

EASY hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend angepasst. Daneben werden Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert, um das Bewusstsein für die bestehenden Risiken zu schärfen.

3.3.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, der EASY Software GmbH, Salzburg, und der EASY APIOMAT GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen und rollierenden Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität unterjährig überwiegend gesichert, sodass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt.

Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität. Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Ein Liquiditätsrisiko kann für die EASY Gruppe durch den Schuldbetritt zur Finanzierung des Erwerbs der deltuS 36. AG für die Anteile an der EASY SOFTWARE AG entstehen, sofern Covenants aus dem Kreditvertrag nicht eingehalten werden können.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Wertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Wertberichtigungen EUR 0,4 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen betragen weiterhin zur Risikovorsorge möglicher Zahlungsausfälle durch die Coronakrise 2,0%. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

3.3.5 Compliance-Risiken

Unter Compliance-Risiken werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Im Berichtsjahr wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

Rechtstreitigkeiten

EASY schließt mit Kunden und Partnern marktübliche Verträge. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGB's begrenzt.

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

Schutz der Produkt- und Markenrechte

EASY hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produkt- und Markenrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von EASY getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, EASY Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche EASY als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der EASY Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der EASY Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen soweit wie möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte der EASY in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch EASY Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

3.4 Chancen

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Zunehmende Digitalisierung

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklungen entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungs-Konzepte und – Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets. Die weiterhin rasant zunehmende technologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumentenbezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobilität und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

Zunehmende Regulierung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken.

Zunehmende Etablierung eigener Produkte und Lösungen

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standardmäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

Steigende Skalierbarkeit

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen, insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen. Diese entwickelt sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt.

Anorganisches Wachstum

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und des organischen Umsatzwachstums, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potenziellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

3.5 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum keine existenzgefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet.

Bislang waren die Auswirkungen der Corona-Krise begrenzt und überschaubar. Aufgrund der hohen Kundenzahl quer durch alle Branchen und der geringen Abhängigkeit von einzelnen Kunden fielen einzelne Kundeninsolvenzen im Berichtsjahr nicht ins Gewicht. Die bereits erfolgte Vereinnahmung der Wartungserlöse für das Gesamtjahr 2022 im ersten Quartal bestätigen diese Annahmen. Auf die weiteren Unwägbarkeiten einer anhaltenden Corona-Krise sind im Prognosebericht Ausführungen enthalten.

Der Wandel vom Softwarelizenzverkauf zum Subskriptionsgeschäft könnte sich im Neugeschäft 2022 negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage auswirken und einen organisatorischen und produktseitigen Anpassungsbedarf auslösen.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit wie möglich zu minimieren. Aktuelle Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr als wenig bedeutsam eingeschätzt.

4. Prognosebericht

Für 2022 sehen wir wie schon im Jahr 2020 die Gefahr einer Rezession. Aktuell gehen die Prognosen allerdings noch von einem leichten Wachstum aus. Nachfolgende Aussagen berücksichtigen nicht vollständig die möglichen Auswirkungen durch die Corona-Krise und den Ukraine-Konflikt, da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Ein nachhaltiger Rückgang im Kaufverhalten unserer Kunden kann die Geschäftsentwicklung von EASY in 2022 beeinflussen.

Der Gruppenumsatz lag im 1. Quartal 2022 leicht unter dem Vorjahr. In 2022 bestätigt sich sehr deutlich der Trend zur Kundennachfrage nach Software-Mietverträgen, die als Service bereitgestellt werden. Das ist einerseits absatzfördernd, hat aber zur Folge, dass höhere Umsatzbeiträge aus Softwarelizenzverkäufen ausfallen und damit zu geringeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr führen kann. Außerdem belastet der Wandel zu Subskriptionsmodellen die Finanzmittel der EASY Gruppe. Die Umsatzlücke schlägt sich zudem überproportional im Konzern-EBITDA nieder.

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten existieren erhöhte Umsatz- und EBITDA Risiken. Traditionell hat aber das 4. Quartal eines Geschäftsjahres eine herausragende Bedeutung für das Umsatzwachstum und die Zielerreichung der EBITDA-Prognose. Sofern der Trend zu Software-Mietverträgen bis zum Ende des Jahres anhält und sich ausweitert, weil beispielsweise IT-Investitionsbudgets der Kunden covid-19-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, hat dies zur Konsequenz, dass sich wesentliche Umsatzanteile 2022 als Mieteinnahmen auf die Folgejahre verschieben. Für den Fall, dass mehrere Millionen Umsatz in 2022 fehlen, wird es auch zu erheblichen EBITDA-Belastungen kommen.

Derzeit plant der Vorstand einen Gruppenumsatz 2022 in der Bandbreite von EUR 48 bis 54 Millionen und geht damit von der Möglichkeit weiteren Wachstums im einstelligen Prozent-Bereich aus. In Abhängigkeit der Kundennachfrage nach Subskriptionslösungen, weil IT-Investitionsbudgets Corona-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, könnten die Umsatzerlöse allerdings auch deutlich zurückgehen. EASY ist aber bestrebt, den Vertragsbestand einschließlich Abonnements weiter auszubauen, was die Planbarkeit der Umsatzerlöse erhöht und die Abhängigkeit vom Schlussquartalsgeschäft sukzessive reduzieren wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltuS 36. AG geben wir für das Geschäftsjahr 2022 keine zusätzliche EBITDA-Prognose ab. Die Minderheitsaktionäre der EASY SOFTWARE AG erhalten von der herrschenden Gesellschaft, deltuS 36. AG, vertragsgemäß jährlich eine feste Ausgleichszahlung, die vom Ergebnis der EASY-Gruppe unabhängig ist.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY APIOMAT GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Im Bereich nicht-finanzieller Ziele beabsichtigt der Vorstand die Fluktuation durch eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu reduzieren und über die Erfassung und Incentivierung des Kunden-Net-Promoter-Scores die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Im Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffneten sich für die EASY Gruppe neue Marktsegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs im Berichtsjahr um rund 2,4% auf EUR 12,8 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support / Softwarepflege (53% des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+2,3% auf EUR 26,2 Mio.) aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) sanken, trotz anhaltender Corona-Pandemie, im Umsatz nur leicht auf EUR 10,1 Mio. (i.Vj. EUR 10,2 Mio.).

Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, und ermöglichen, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können.

Auswirkung der Corona-Krise auf den Prognosebericht

Die wesentliche Wertschöpfung der Geschäftstätigkeit der EASY Gruppe liegt in der Bereitstellung von Softwarepflegeverträgen, dem Verkauf von Softwarelizenzen und Erbringung von Dienstleistungen bei den Kunden sowie dem Verkauf von Cloud- und Mietverträgen. Die Leistungserbringung in der Cloud, bei Softwarepflege und Lizenzen erfolgt digital, Dienstleistungen können bisher noch weitestgehend vom Homeoffice mittels Remote-Verbindungen auf die EDV der Kunden erfolgen.

Die Auswirkungen auf unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse sind bisher gering. Unsere Technologie-Partner liefern ebenfalls überwiegend digital, sodass hier noch keine Lieferverzögerungen zur Abwicklung unserer Kundenaufträge auftreten. Unsere Mitarbeiter in der Softwareentwicklung arbeiten im Home Office, sodass die Weiter- und Neuentwicklung unserer Produkte gesichert ist.

Unsere digitale Infrastruktur wurde durch Aufrüstung von Virtual-Private-Netzwerk Kapazitäten für alle Mitarbeiter durch unsere IT erweitert. Unsere Finanz- und ERP-Systeme laufen in der Cloud. Die flächendeckende Versorgung der Mitarbeiter mit Notebooks, Mobiltelefonen und Internetzugängen wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Dienstreisen werden vermieden. Besprechungen wurden durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt.

Die Analyse der Zugriffe auf die Website der EASY SOFTWARE AG zeigt, dass eine signifikante Steigerung der Aufrufe der Website stattgefunden hat. Hieraus lässt sich schließen, dass die Bedeutung eines zentralen Dokumentenmanagements durch die Corona-Krise erneut forciert wird. Dieses könnte mittel- und langfristig sogar positive Effekte auf das Geschäft der EASY Gruppe haben.

5. Nachtragsbericht

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der EASY SOFTWARE AG (ISIN DE000A2YN991) am 10. Februar 2022 mitgeteilt, dass dem Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der EASY SOFTWARE AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) stattgegeben wurde. Das Delisting ist demnach mit Ablauf des 15. Februar 2022 wirksam geworden. Nach diesem Zeitpunkt können die Aktien der EASY SOFTWARE AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

6. Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Eintrag auf ihrer Internet-Seite (easy-software.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 19. April 2022

Andreas Zipser

CEO

Heino Erdmann

CFO

Bilanz der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.847.541,04	362.815,68
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.193.638,00	1.385.873,00
3. Kundenstamm	875.847,00	1.268.522,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
	3.917.026,04	3.017.210,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.381,00	37.157,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.823,00	643.804,00
	495.204,00	680.961,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.061.732,29	23.122.067,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.927.222,81	0,00
	25.988.955,10	23.122.067,27
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	981.412,21	835.826,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.500.589,61	8.795.243,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.683.143,65	2.659.423,02
	14.165.145,47	12.290.493,46
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	937.814,68	4.238.297,54
	1.295.886,78	610.391,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.295.886,78	610.391,95
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	42.208,31	37.129,31
	46.842.240,38	43.996.551,21
	46.842.240,38	43.996.551,21

P a s s i v a	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.442.039,00	6.442.039,00
II. Kapitalrücklage	14.360.146,79	14.360.146,79
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	35.400,00	35.400,00
2. Andere Gewinnrücklagen	11.664.738,23	2.607.417,84
IV. Bilanzgewinn	0,00	9.057.320,39
	32.502.324,02	32.502.324,02
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	85.751,00	85.751,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.544.118,43	2.556.701,14
	7.629.869,43	2.642.452,14
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	5.432.557,87
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	102.846,64	85.126,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	981.074,91	1.824.399,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.156.340,14	296.606,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 190.271,51 (i.V. EUR 195.595,51) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 36.462,13 (i.V. EUR 33.108,07)	3.052.137,60	638.121,84
	6.292.399,29	8.276.811,59
D. Rechnungsabgrenzungsposten	417.647,64	444.903,98
E. Passive latente Steuern	0,00	130.059,48
	46.842.240,38	43.996.551,21

Gewinn- und Verlustrechnung
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2 0 2 1	2 0 2 0
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	30.258.644,33	30.683.917,99
2. Aktivierte Eigenleistungen	1.494.409,36	180.692,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.984.032,09	4.621.196,65
	<u>33.737.085,78</u>	<u>35.485.807,37</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.178.179,16	2.448.641,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.870.713,05	5.230.646,01
	<u>8.048.892,21</u>	<u>7.679.287,74</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.758.796,58	12.696.258,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 21.903,46 (i.V. EUR 47.416,45)	1.955.560,35	2.030.062,64
	<u>19.714.356,93</u>	<u>14.726.320,89</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	913.374,50	1.017.700,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.462.110,28	11.546.076,55
	<u>-7.401.648,14</u>	<u>516.421,51</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	997.841,83	0,00
9. Aufwendungen (i.V. Erträge) aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	-122.676,91	1.516.434,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	312.361,98	248.376,95
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	60.334,98	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 21.619,49 (i.V. EUR 10.221,62)	275.320,84	211.750,50
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-130.059,48	285.378,91
	<u>981.930,56</u>	<u>1.267.682,47</u>
14. Ergebnis nach Steuern	<u>-6.419.717,58</u>	<u>1.784.103,98</u>
15. Sonstige Steuern	20.885,00	28.719,00
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichene Verluste	6.440.602,58	0,00
17. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>1.755.384,98</u>
18. Gewinnvortrag	9.057.320,39	7.301.935,41
19. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-9.057.320,39	0,00
20. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>9.057.320,39</u>

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der des Gesamtkostenverfahrens.

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss gemäß § 315e HGB auf. Der Lagebericht der EASY SOFTWARE AG wird nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG zusammengefasst.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: (Standard-)Software drei bis vier Jahre, Individualsoftware neun Jahre.

Derivativ erworbene Kundenstämme können vom Geschäfts- und Firmenwert abgegrenzt werden und werden daher gesondert ausgewiesen. Bei der Abschreibungsdauer derivativer Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungsdauer entspricht. Aufgrund bestehender Schätzunsicherheiten kann die tatsächliche Nutzungsdauer abweichen.

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu direkt zurechenbaren Personalkosten sowie Fremdkosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Hardware drei Jahre, Büroeinrichtungen 13 Jahre.

Für **geringwertige Anlagegüter** mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird grundsätzlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird ab dem ersten Jahr linear über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Es werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Entfallen die Gründe für eine dauernde Wertminderung in späteren Geschäftsjahren, wird eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich jährlich anhand von Planungsrechnungen zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem am Abschlussstichtag aus dem DCF-Verfahren abgeleiteten beizulegenden Zeitwert überprüft. Die Diskontierung der künftigen zu erwartenden Cashflows erfolgt unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, wobei dem allgemeinen Ausfallrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zudem durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. § 253 Abs. 5 HGB wird berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und unterliegen somit nicht der Abzinsungspflicht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen erfordern Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Wie andere Dienstleistungsunternehmen ist die EASY SOFTWARE AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Rechtliche Verfahren sind mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände des Einzelfalls. Bei anhängigen sowie künftigen juristischen Verfahren wird unter Abwägung aller vorliegenden Informationen geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Die **Pensionsrückstellung** wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellung wird mit vorliegendem Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB (Rückdeckungsversicherung) verrechnet. Aufgrund des vorliegenden aktiven Saldos wird der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten auf der Aktivseite nach § 246 Abs. 3 HGB als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag der Rückdeckungsversicherung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden seit dem Geschäftsjahr 2021 nicht mehr auf Ebene der EASY SOFTWARE AG angesetzt, da die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2021 eine steuerliche Organgesellschaft der deltuS 36. AG ist und latente Steuern daher auf Ebene des Organträgers gebildet werden. In den Vorjahren wurden latente Steuern für Unterschiede zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlustvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 33,7%. Aktive und passive latente Steuern wurden für den Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wurde nicht angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder jeweils ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte durch Aktivierung von Softwareentwicklungskosten. Die Zugänge zu den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstämme und Software.

5 Finanzanlagen

Angabe zum Anteilsbesitz:

	31.12.2021			
	Anteil		Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	Währung	in tausend	in tausend
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100	EUR	398	362
EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien	100	GBP	152	-65
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100	USD	667	98
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100	SGD	70	18
EASY APIOMAT GmbH, Leipzig	100	EUR	2.228	-1.267
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH, Mülheim an der Ruhr*	100	EUR	2.648	-123
• friendWorks GmbH, Straubing	52	EUR	752	404

*vor Gewinnabführung

Die EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr, befindet sich in Liquidation. Die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei befindet sich in Liquidation und wurde entkonsolidiert. Die EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI., Istanbul, Türkei wurde aufgrund nicht mehr vorliegender Beherrschung entkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr wurden Ausleihungen an verbundene Unternehmen von TEUR 2.927 (i.Vj. TEUR 0) getätigt. Die Ausleihungen betreffen die deltus 36. AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 944 (i.Vj. TEUR 1.402), Darlehen in Höhe von TEUR 1.168 (i.Vj. TEUR 1.120), sonstige Forderungen von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 541), Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 6.441 (i.Vj. TEUR 1.516) und Forderungen aus Cash Pooling von TEUR 3.208 (i.Vj. TEUR 4.216).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen neben sonstigen Forderungen im Wesentlichen ein für die Restrukturierung eingerichtetes Treuhandkonto, Steuerrückforderungen und Mietkautionen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind als kurzfristig einzustufen.

7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 1.296 (i.Vj. TEUR 610) im Wesentlichen im Voraus bezahlte Restrukturierungsaufwendungen, Softwarepflege- und Hardwareserviceverträge, sowie IT-Dienstleistungen, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Disagien sind nicht vorhanden.

8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung beträgt TEUR 42 (i. Vj. TEUR 37) und betrifft ausschließlich den Unterschiedsbetrag aus der Saldierung der Pensionsrückstellung TEUR 324 (i. Vj. TEUR 330) mit der Rückdeckungsversicherung von TEUR 367 (i.Vj. TEUR 367). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag. Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 40 (i.Vj. TEUR 30), die in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten sind. Der Aktivwert unterlag keiner Veränderung.

9 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 6.442.039,00 (i.Vj. EUR 6.442.039,00). Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00, einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien der Gesellschaft zu. Das bedeutet, den Inhabern der genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 1.300.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1.300.000,00 gewährt werden. Die Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital bedient werden.

Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 14.360.146,79 (i.Vj. EUR 14.360.146,79) und enthält ausschließlich Aufgeld aus Aktienaussgaben nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Unter den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 35.400,00 ausgewiesen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.057.320,39 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.847.541,04 (i.Vj. EUR 362.815,68) einer Abführungssperre.

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung (Vorjahr Jahresüberschuss)	-6.441	1.755
Gewinnabführung / Verlustausgleich	6.441	0
Gewinn- / Verlustvortrag	9.057	7.302
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-9.057	0
Ausschüttung	0	0
Bilanzgewinn	0	9.057

10 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 1,35 % (i.Vj. 1,6 %), Rententrend 2 % (i.Vj. 2 %), Gehaltstrend 0 % (i.Vj. 0 %)). Für den Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und der Saldo als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Ablaufleistung bzw. der Auszahlungsbetrag aus der Rückdeckungsversicherung beträgt EUR 366.625,31 und entspricht dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittszinses von 1,87 % beläuft sich auf EUR 324.417,00. Der Erfüllungsbetrag auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,35 % beträgt EUR 339.300,00. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht in Höhe von EUR 14.883,00 und unterliegt der Abführungssperre. Aus der Verrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 42.208,31 (i.Vj. EUR 37.129,31), der grundsätzlich der Abführungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegt.

Im Rahmen der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr TEUR 5.340 Rückstellungen in den Personalkosten, sowie TEUR 492 für Rechtsberatungskosten gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen	828	743
Personalrestrukturierung (Gehälter, Abfindungen und Rechtsberatung)	5.832	903
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	319	66
Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	96	68
Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung	99	113
Rückstellungen für Lohnsteuern, Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe	70	184
Übrige	300	480
	7.544	2.557

11 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis ein Jahr		ein bis fünf Jahre		über fünf Jahre	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	5.433	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	103	85	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	981	1.824	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.156	297	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.052	638	0	0	0	0
	6.292	8.277	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.845 (i.Vj. TEUR 27), aus Darlehen in Höhe von TEUR 188 (i.Vj. TEUR 270) und aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 123 (i.Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ein Darlehen bei der Sixth Street, London, sowie Lohn- und Kirchensteuer.

12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 418 (i.Vj. TEUR 445) im Wesentlichen die mit Kunden vertraglich vereinbarten, im Voraus berechneten und gezahlten Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

13 Latente Steuern

Im Vorjahr resultierten passive latente Steuern aus Abweichungen bei immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.302. Aktive latente Steuern resultieren unter anderem aus Abweichungen bei immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 499 und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 416. Der maßgebliche Steuersatz betrug 33,7 %. Im Berichtsjahr ergeben sich keine latenten Steuern, da die EASY SOFTWARE AG ab dem 1. Januar 2021 eine Organgesellschaft der deltus 36. AG ist.

14 Haftungsverhältnisse

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY APIOMAT GmbH, Beteiligungsquote 100 %, wurde eine zeitlich unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag in Höhe von bis zu EUR 5,5 Mio. hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt. Mit einer Insolvenz der EASY APIOMAT GmbH und den daraus folgenden Konsequenzen für den Rangrücktritt ist aufgrund der positiven Erwartungen an das Cloud-Geschäft nicht zu rechnen.

Durch Weisung vom 26. Februar 2021 und Ergänzung vom 11. März 2021 der beherrschenden deltus36. AG sind die EASY SOFTWARE AG, die EASY Software Deutschland GmbH und die EASY APIOMAT GmbH, dem Kreditvertrag in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe für den Erwerb der Anteile an der EASY SOFTWARE AG durch die deltus36. AG beigetreten. Im Zuge des Beitritts zum Kreditvertrag wurden durch die Gesellschaften der EASY Gruppe umfangreiche Sicherheiten gestellt. Aufgrund der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der dem Kreditvertrag beigetretenen Gesellschaften ist mit einer Inanspruchnahme der Sicherheiten nicht zu rechnen.

15 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

	Restlaufzeiten			
	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete Büroflächen	907	3.450	2.496	6.853
KFZ Leasing	495	476	0	971
Miete EDV Systeme	898	0	0	898
	2.300	3.926	2.496	8.722

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

16 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Produktbereichen, zeigen folgendes Bild:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Software	5.834	6.779
Softwarepflege	21.353	20.711
Miete, Cloud und Subskriptionen	1.235	384
Dienstleistungen	760	1.515
Hardware/Sonstiges	1.003	1.260
Mieterträge	74	35
	30.259	30.684

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen getätigt in:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Deutschland	26.369	26.766
Europäische Union (EU)	2.662	2.616
Drittländer	1.228	1.302
	30.259	30.684

17 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe	1.640	4.213
Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen und sonstigem Anlagevermögen	0	100
Versicherungsentschädigungen	50	47
Währungsumrechnung	1	16
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen / abgeschriebenen Forderungen	27	49
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	265	126
Sonstige Erträge	1	70
	1.984	4.621

Bezüglich der Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.3 im Lagebericht verwiesen.

18 Personalaufwand und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 183 (i.Vj. 177) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 182 (i.Vj. 184) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter entfällt auf:

	2021	2020
Entwicklung, Services und Produktmanagement	103	102
Verwaltung und administrative Bereiche	49	42
Vertrieb und Marketing	31	33
	183	177

Bezüglich der Erhöhung der Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.5 im Lagebericht verwiesen.

19 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt im Wesentlichen auf:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Fremdentwicklung *	3.102	197
Rechts- und Beratungskosten	1.361	1.394
Fremdarbeiten	640	1.293
EDV Kosten	1.751	1.358
Wertberichtigungen sonstige Forderungen/Forderungsverluste	300	1.518
Aufwendungen für Miete und Nebenkosten	1.080	926
Leasingkosten	734	779
Werbekosten	699	761

* Davon im Konzernverbund TEUR 3.013 (i.Vj. TEUR 85).

Die Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen/Forderungsverluste betreffen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 15 (i.Vj. TEUR 6).

20 Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus Beteiligungen von TEUR 998 (i. Vj. TEUR 0).

21 Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

Ein Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen resultiert aus dem Verlustausgleich der deltus 36. AG an die EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2021 von TEUR 6.441 (i.Vj. TEUR 0).

Ein Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen resultiert durch den Verlustausgleich der EASY SOFTWARE AG an die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2021 von TEUR 123 (i.Vj. ein Ertrag von TEUR 1.516).

22 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus Darlehen und Cashpooling an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 312 (i.Vj. TEUR 248) enthalten.

23 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 40 (i.Vj. TEUR 30).

24 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine Sonderabschreibung von TEUR 60 (i.Vj. TEUR 0) betreffend der Anteile an der liquidierten YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei, enthalten.

25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 130 auf die Auflösung passiver latenter Steuern.

Sonstige Angaben

26 Konsolidierungskreis

Die EASY SOFTWARE AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für die Unternehmensgruppe auf (kleinster/größter Konsolidierungskreis).

27 Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 136).

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstände bestehen aus Festgehalt (inklusive Nebenleistungen) und erfolgsabhängiger Tantieme und beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.060 (Vorjahr TEUR 288).

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 324 (i.Vj. TEUR 329) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 24).

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

28 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen. Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

29 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
02.09.2021	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	31.08.2021	Erwerb	3,05 %
15.02.2021	JPMorgan Chase & Co.	11.02.2021	Veräußerung	2,93 %
12.02.2021	Samson Rock Capital LLP	11.02.2021	Veräußerung	2,93 %
05.01.2021	JPMorgan Chase & Co. J.P. Morgan Securities plc	01.01.2021	Offenlegung aufgrund des Verlusts der Handelsbuchbefreiung für J.P. Morgan Securities Plc nach der Brexit-Übergangszeit.	3,46 %

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38 %

09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,00 %
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,00 %
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71 %
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03 %
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14 %
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83 %
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84 %
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38 %

17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33 %
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08 %
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44 %
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0,00 %

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
12.06.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	07.06.2019	Erwerb	30,18% (zugerechnet)
24.04.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	18.04.2019	Erwerb	29,17% (zugerechnet)
24.04.2019	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	18.04.2019	Veräußerung	3,88% (direkt)
24.04.2019	Petra Neureither PEN GmbH	24.04.2019	Veräußerung	2,98% (zugerechnet)
02.04.2019	Thorsten Wagner	28.03.2019	Erwerb	32,17% (zugerechnet)

	Global Derivative Trading GmbH			
26.03.2019	Petra Neureither PEN GmbH	19.03.2019	Veräußerung	4,53% (direkt)
22.03.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	19.03.2019	Erwerb	21,41% (zugerechnet)

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01 % (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14 % (direkt)
Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40 % (direkt 2,997 %; zugerechnet 2,41 %)
04.07.2017	Petra Neureither, PEN GmbH	04.07.2017	Erwerb	5,55 % (zugerechnet)

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

30 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 119 (i.Vj. TEUR 119). Für Prüfungsleistungen, die das Vorjahr betreffen, sind darüber hinaus weitere TEUR 9 angefallen. Sonstige Leistungen wurden für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 9 (i.Vj. TEUR 13) erbracht.

31 Erklärungen zum Corporate Governance Kodex und zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter www.easy.de veröffentlicht.

32 Ergebnisverwendung

Basis für eine Ausschüttung bildet der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus.

Die Minderheitenaktionäre erhalten durch Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltus 36. AG einen Ausgleich nach § 304 AktG von EUR 0,38 (dies entspricht einem Betrag von EUR 0,44 vor aktueller Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) je Aktie der EASY SOFTWARE AG für jedes volle Geschäftsjahr.

Ergänzende Angaben

33 Vorstand

Oliver Krautscheid, Frankfurt am Main
(bis zum 30. Oktober 2021)
Diplom-Kaufmann

Andreas Zipser, Heidelberg
(seit dem 1. März 2021)
Diplom-Wirtschaftsmathematiker

Heino Erdmann, Meerbusch
(seit dem 1. Dezember 2021)
Diplom-Kaufmann

Die Vorstandsmitglieder üben die Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

34 Aufsichtsrat

Herr Richard Wiegmann, Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats, Mörfelden-Walldorf
Volkswirt

Herr Wiegmann ist President (Präsident) und CEO der VertiGIS Gruppe, London, Großbritannien.

Herr Zakary Scott Ewen, Aufsichtsratsmitglied, London (UK),
Master of Business and Administration / Bachelor of Science

Herr Ewen ist Principal (Direktor) bei BMC UK Subadvisor Support Ltd., London, Großbritannien

Herr Robert Davis Tabors, Aufsichtsratsmitglied, Weston (USA),
Bachelor of Arts

Herr Tabors ist Private Equity Partner bei Battery Ventures.

Herr Stephen Paul Rowley, Aufsichtsratsmitglied, Esher (Großbritannien)
Bachelor of Science

Herr Rowley ist selbstständiger Berater mit Spezialisierung auf Beteiligungs- und Risikokapital und Mitglied in verschiedenen Gremien von Softwareunternehmen.

35 Gesellschaftsrechtliche Angaben

Der Sitz der EASY SOFTWARE AG ist Mülheim an der Ruhr, Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt.

36 Nachtragsbericht

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der EASY SOFTWARE AG (ISIN DE000A2YN991) am 10. Februar 2022 mitgeteilt, dass dem Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der EASY SOFTWARE AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) stattgegeben wurde. Das Delisting ist demnach mit Ablauf des 15. Februar 2022 wirksam geworden. Nach diesem Zeitpunkt können die Aktien der EASY SOFTWARE AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Bezüglich der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verweisen wir auf die Kommentierung im Lagebericht in den Absätzen zu der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche sowie die Voraussichtliche Entwicklung (Chancen und Risiken).

Mülheim an der Ruhr, den 19. April 2022

Andreas Zipser
(CEO)

Heino Erdmann
(CFO)

Entwicklung des Anlagevermögens
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	363.622,28	1.494.409,36	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.210.789,31	0,00	0,00	0,00
3. Kundenstamm	3.271.455,61	0,00	0,00	0,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	782.599,00	0,00	0,00	0,00
	9.628.466,20	1.494.409,36	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	529.034,90	0,00	0,00	522.356,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.318.778,09	279.447,50	0,00	511.674,42
	2.847.812,99	279.447,50	0,00	1.034.031,17
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.122.067,27	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.927.222,81	0,00	0,00
	23.122.067,27	2.927.222,81	0,00	0,00
	35.598.346,46	4.701.079,67	0,00	1.034.031,17

Stand am
31.12.2021

EUR

1.858.031,64

5.210.789,31

3.271.455,61

782.599,00

11.122.875,56

6.678,15

2.086.551,17

2.093.229,32

23.122.067,27

2.927.222,81

26.049.290,08

39.265.394,96

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
806,60	9.684,00	0,00	10.490,60	1.847.541,04	362.815,68
3.824.916,31	192.235,00	0,00	4.017.151,31	1.193.638,00	1.385.873,00
2.002.933,61	392.675,00	0,00	2.395.608,61	875.847,00	1.268.522,00
782.599,00	0,00	0,00	782.599,00	0,00	0,00
6.611.255,52	594.594,00	0,00	7.205.849,52	3.917.026,04	3.017.210,68
491.877,90	12.214,00	501.794,75	2.297,15	4.381,00	37.157,00
1.674.974,09	306.566,50	385.812,42	1.595.728,17	490.823,00	643.804,00
2.166.851,99	318.780,50	887.607,17	1.598.025,32	495.204,00	680.961,00
0,00	60.334,98	0,00	60.334,98	23.061.732,29	23.122.067,27
0,00	0,00	0,00	0,00	2.927.222,81	0,00
0,00	60.334,98	0,00	60.334,98	25.988.955,10	23.122.067,27
8.778.107,51	973.709,48	887.607,17	8.864.209,82	30.401.185,14	26.820.238,95

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Anteile an acht Tochtergesellschaften mit einem Buchwert von insgesamt EUR 23,1 Mio. (Vorjahr EUR 23,1 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 49,2 % (Vorjahr 52,6 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Anlagevermögen“ und „5. Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Zum Abschlussstichtag wurde seitens der Gesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. Zur Ermittlung der beizulegenden Werte wurde mithilfe des Ertragswertverfahrens der Eigenkapitalwert des verbundenen Unternehmens ermittelt und dieser dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Dieses Verfahren basiert wesentlich auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen verbundenen Unternehmens sowie den daraus resultierenden Ertragserwartungen. Das Ergebnis der Wertminderungstests unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrunde liegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF_EASYSOFTWARE_Jahresabschluss_2021.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig. Zuvor waren wir in den Jahren 2012 bis 2014 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.“

Hannover, 20. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Finanzbericht 2021 - Deutsch

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre,

Im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 informieren.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Vorstand wurde bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung sorgfältig geprüft und überwacht. Darüber hinaus haben wir uns eingehend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2021 intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte über einzelne Geschäftsvorgänge und Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen, die Geschäfts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Vorstand hat auch über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Prognosen berichtet und diese mit dem Aufsichtsrat erörtert. In jeder unserer Sitzungen hatten wir Gelegenheit, die vom Vorstand vorgelegten Berichte und Beschlussvorlagen eingehend zu erörtern. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie für Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von Bedeutung sind. Soweit der Vorstand dem Aufsichtsrat einzelne Maßnahmen zur Zustimmung vorgelegt hat, hat der Aufsichtsrat die betreffenden Geschäfte stets eingehend geprüft und erörtert. Er hat deren Nutzen, mögliche Risiken und sonstige Auswirkungen eingehend mit dem Vorstand diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch andere Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung waren, ohne besondere Zustimmungsvorbehalte im Zusammenhang mit den Berichten und Informationen des Vorstands gemeinsam erörtert.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig sowie ad hoc schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands. Inhalt dieser Berichte waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie sonstige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage, Entwicklung und Führung der EASY SOFTWARE AG von wesentlicher Bedeutung waren. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage (einschließlich der Risikolage), das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen beraten.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates und Schwerpunkte seiner Arbeit

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat insgesamt 11 Sitzungen abgehalten. Diese fanden statt am

06.01.2021 (Telefonkonferenz),
25.01.2021 (Telefonkonferenz),
11.03.2021 (Telefonkonferenz),
01.04.2021 (Telefonkonferenz)
11.04.2021 (Telefonkonferenz)
11.05.2021 (Video)
21.04.2021 (Video),
29.04.2021 (Telefonkonferenz)
10.08.2021 (Präsenzsitzung),
07.10.2021 (Video) und
09.11.2021 (Präsenzsitzung).

An allen Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Darüber hinaus wurden insgesamt 8 Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Es fanden keine Ausschusssitzungen statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Es ist Praxis, dass der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt. Dabei behandelt der Aufsichtsrat solche Tagesordnungspunkte, die entweder den Vorstand selbst betreffen oder eine interne Diskussion im Aufsichtsrat erfordern.

Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats in den einzelnen Sitzungen im Berichtsjahr waren wie folgt:

Im ersten Quartal befasste sich der Aufsichtsrat mit der durch den Vorstand vorgeschlagenen vorzeitigen Ablösung von Darlehen bei der NATIONAL-BANK und der Sparkasse Essen. Ebenfalls diskutierte er die Entscheidung des Vorstands, FinancialForce PSA als wichtiges Automatisierungstool zu implementieren, um Prozesse zu verändern und schnelle Entscheidungen zu verbessern. Die Zahlung an den ehemaligen Vorstand Dieter

Weißhaar aufgrund des Vergleichs des Landgerichts Duisburg vom 17.02.2021 war ebenfalls Gegenstand der Diskussion im Aufsichtsrat.

Hauptthema im zweiten Quartal war die Erörterung und Prüfung der Finanzergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 sowie des Halbjahresberichts 2021 Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit. Der Aufsichtsrat befasste sich hierbei unter anderem mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, dem Risiko- und Chancenmanagementbericht, der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Erklärung zur Unternehmensführung. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2020 nach HGB und IFRS festgestellt bzw. gebilligt und gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 festgelegt. Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrates war die Vorbereitung der Hauptversammlung 2021, die aufgrund der Corona-Pandemie virtuell stattfand, und fasste die hierfür erforderlichen Beschlüsse, einschließlich der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2020. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der durch den Vorstand vorgeschlagenen Reorganisation der Gesellschaft, hier primär mit der neuen Organisationsstruktur sowie den daraus resultierenden Einsparungspotentialen.

Im dritten Quartal erörterte der Aufsichtsrat den neuen Mietvertrag für das EASY Headquarter im Hause der Funke Mediengruppe in Essen. Die Zwischenfinanzierung der EASY Apiomat GmbH durch Entwicklungsleistungen für die EASY SOFTWARE AG wurde ebenfalls im Detail behandelt. Ein weiteres Thema war der Aufhebungsvertrag mit Herrn Oliver Krautscheid.

Die notwendige Restrukturierung wurde im 4. Quartal ausführlich in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand besprochen. Auch das durch den Vorstand vorgelegte Budget und die Planung für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Detail diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Dienstvertrag für Herrn Heino Erdmann und seiner Bestellung als Mitglied des Vorstands zum 01.12.2021. Das Thema „Delisting“ und die notwendigen Beschlussfassungen waren ebenfalls Gegenstand der Erörterungen.

Der Aufsichtsrat überprüfte fortlaufend die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 sowie die Geschäftsplanung und das Budget für 2022. Weitere wiederkehrende Themen waren die monatlichen Berichte des Vorstands über die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften, das Wachstum des Cloud- und Auslandsgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Liquiditätssituation des Konzerns. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit strategischen Themen und zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom April 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.easy-software.com zugänglich.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2021 gab es sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat Veränderungen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 06. Januar 2021 wurde Herr Richard Wiegmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Seit Wirksamwerden der von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 beschlossenen Satzungsänderung zur Vergrößerung des Aufsichtsrats von drei auf vier Personen (Eintragung im Handelsregister am 9. Februar 2021) gehört neben Richard Wiegmann, Zakary Scott Ewen und Robert David Tabors auch Stephen Paul Rowley dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Sämtliche Mitglieder waren von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 neu gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat am 09. Februar 2021 die Ernennung von Herrn Andreas Zipser als Vorsitzender des Vorstands mit Beginn am 01. März 2021 beschlossen. Herr Oliver Krautscheid wird zu diesem Zeitpunkt Finanzvorstand. Die Beschlussfassung über den Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit Herrn Krautscheid mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 erfolgte am 09. September 2021. Herr Krautscheid hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 niedergelegt. Mit Beschluss vom 09. November 2021 wurde Herr Heino Erdmann für die Dauer von zwei Jahren zum Mitglied des Vorstands mit Beginn am 01. Dezember 2021 bestellt.

KONZERN- UND EINZELABSCHLÜSSE, PRÜFUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hannover (nachfolgend "Ebner Stolz") hat den Jahres- und Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Ebner Stolz wurde in der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Zuvor hatte Ebner Stolz gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der EASY SOFTWARE AG zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und mit uneingeschränkten

Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat damit bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG und des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln. Ferner hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG und des EASY SOFTWARE-Konzerns vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. April 2022 erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem beantwortete der Vorstand Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesenden Wirtschaftsprüfer berichteten ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterten die Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer informierte den Aufsichtsrat auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Aufsichtsrat befragte den Abschlussprüfer eingehend zu den Prüfungsergebnissen sowie zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er kam insbesondere zu dem Ergebnis, dass die Prüfungsberichte - wie auch die Prüfung selbst - den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Auch die eigene Prüfung der Abschlussunterlagen durch den Aufsichtsrat und die Erörterung der Prüfungsergebnisse haben zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss geführt. Schwerpunkte der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren: Soll-Ist-Abweichungen wesentlicher Ertrags- und Kostenpositionen des Konzerns im Jahresverlauf, die Angemessenheit des Risikomanagements in den Kernbereichen des Unternehmens einschließlich der internen Kontrollen und der Reisekostenabrechnungen sowie die Entwicklung und Zusammensetzung des Personalaufwands für Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat billigte nach eigener Prüfung auch den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die darin enthaltenen Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde sodann vom Aufsichtsrat ohne Einschränkung oder Änderung festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkung oder Änderung gebilligt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Wir danken auch unseren Aktionären, insbesondere unserem Investor Battery Ventures, für ihr Vertrauen in die Gesellschaft.

Essen, April 2022

Richard Wiegmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates